



STADTGEMEINDE
FEHRING

Fehring, am 11.03.2026

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

KUNDMACHUNG 1

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Bgm. Mag. Johann Winkelmaier)

angeschlagen am: 11.03.2026

abgenommen am: